

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

47 (12.6.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 47. Samstag den 12. Juny 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

St. Königl. Hoheit haben die erledigte kathol. Pfarrei Lehen mit Bezenhausen dem bisherigen Beneficiaten Joseph Dürr, vormaliger Pfarrer zu Dürheim, gnädigst übertragen, und wird dadurch dessen Präsenz- oder Curat-Beneficium zu St. Urbanum zu Willingen, mit einem beiläufigen Einkommen von 500 fl. in Geld und Naturalien vakant, womit zur Zeit eine Lehrstelle an dortiger Stadt oder Realschule, jedoch gegen eine besondere Belohnung von 150 fl. verbunden ist. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Kaplanepfunde, haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts von 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. durch das bischöfliche Vikariat Konstanz zu melden.

Durch das am 1. May d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Franz Damian Wenz ist die Pfarrei Herthn, (Amts Lörrach, im Dreisamtkreis) mit einem beiläufigen Geld = Naturalien und Zehent = Einkommen zwischen 6 und 700 fl. vakant geworden. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrepfunde haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts von 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 4. durch das bischöfliche Vikariat Konstanz zu melden.

Am 28. May d. J. ist durch den Tod des Schullehrers Hulse der Schuldienst zu Hügelsheim (Oberamts Nassau) erledigt worden. Die Kompetenten um diesen, einschließlich des Mehnerdienstes 264 fl. ertragende Schuldienst haben sich innerhalb 6 Wochen bei dem Murg- und Pfingz-Kreis-Directorium zu melden.

Durch die Entsetzung des Schullehrers Burger, vom Dienste, ist der, einschließlich des Mehnerdienstes 418 fl. ertragende Schuldienst zu Waldalm (Amts Achern) worauf die Verbindlichkeit einen Präzeptor zu halten hinfällt, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um solchen haben sich vorschriftsmäßig an das Kinzigkreis-Directorium zu wenden.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Bretten an das in Sant erkannte Vermögen des verstorbenen TheilungsCommissärs Kasparter auf Donnerstag den 1. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Bretten an das in Sant erkannte Vermögen des Siebmachers Anton Burger auf Donnerstag den 8. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Wörslingen an das in Sant erkannte Vermögen des Johannes Rau auf Dienstag den 6. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Königsbach an den in Sant erkannten Johannes Stöckle, Bürger und Bauer, auf Donnerstag den 24. Juni d. J. auf dießseitiger Oberamtskanzlei Vormittags 8 Uhr, wo zugleich ein Borg und Nachlassvergleich versucht und über die Bestellung eines Masse-Curators verhandelt werden wird. U. d.

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Eichelberg an das in Sant erkannte Vermögen des verstorbenen Johann Erlewein auf Donnerstag den 1. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Tiefenbach an die in Sant erkannte Verlassenschaftsmasse der Franz Joseph Spenglerschen Wittve auf Montag den 28. Juni d. J. auf dießseitiger Amtskanzlei, wo zugleich ein Stundungs- und Nachlassvergleich versucht werden wird.

(2) zu Sulzfeld an den in Gant erkannten Georg Jakob Weis auf Montag den 5. Juli d. J. auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Unterharmerbach an den in Gant erkannten Kaver Krambruster, auf Montag den 28. Juni d. J. auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem Amt Gondelsheim.

(3) zu Gondelsheim an die mit Erlaubniß von hier in das Kaiserthum Brasilien auswandernden, und zwar: an die Christoph Kopp'schen Eheleute, an die Philipp Kangelmann'schen Eheleute und an die Franz Schäfer'schen Eheleute, auf Montag den 28. Juni d. J. Morgens 9 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem Stadtamt Heidelberg.

(2) zu Heidelberg an den in Gant erkannten hiesigen Bürger, Bäckermeister und Weinwirth David Müller auf Mittwoch den 30. Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Hofbildhauers Franz Marechano, auf Donnerstag den 15. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr auf dasiger Amtskanzlei. Aus dem Landamt Karlsruhe.

(3) zu Liedolsheim an das in Gant erkannte Vermögen des Jung Michael Diehm auf Samstag den 3. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr bei Grobsh. Landamte dahier, wo zugleich über die Wahl des Curatormasse so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird.

(2) zu Liedolsheim an das in Gant erkannte Vermögen des Lorenz Roth auf Montag den 22. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr bei Grobsh. Landamte dahier, wo zugleich über die Wahl des Curatormasse, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. U. d. Bezirksamt Lahr.

(2) zu Altmannsheimer an den in Gant erkannten verstorbenen Maurer Johannes Hundertpfund auf Freitag den 18. Juni d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem Oberamt Pforzheim.

(1) zu Dürren an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Bürgers und Metzgers Jung Daniel Sechr auf Mittwoch den 30. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) zu Kuppenheim an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Sebastian Herwek auf Freitag den 25. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Kanzlei.

(3) zu Rauenthal an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Joseph Baumstark auf Mittwoch den 23. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Kanzlei.

(3) zu Rastatt an den in Gant erkannten hiesigen Handelsmann Joseph Geiger welcher heute seine Zahlungen einstellen zu müssen erklärt, auf Dienstag den 6. Juli d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Weinheim.

(3) zu Weinheim an den in Gant gerathenen Adam Friedrich auf Montag den 28. Juni d. J. Morgens 8 Uhr dahier vor Amt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Nachdem die Gläubiger des in Gant gerathenen hiesigen Handelsmann Franz Philipp Schalk unter der Garantie des Bierbrauers Friedrich Nägele dahier, mit ihm einen Stundungs-Nachlaßvergleich abgeschlossen haben und dieser, da hiergegen in der gesetzlichen Frist von 8 Tagen keine Einsprache gemacht worden unterm heutigen amtlich bekräftigt worden, so wird dieses mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht, daß der Garant Friedrich Nägele über die Schalk'sche Handlung so lange die Aufsicht übernommen hat, bis Schalk seine vergleichsmäßige Verbindlichkeiten erfüllt und zum Handel für wiederbefähigt erklärt werden wird.

Karlsruhe den 4. Juni 1824.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Nachdem der Grobsh. Fiskus auf das sämtliche Vermögen des vormaligen Finanzraths Roth einen Arrest erwirkt hat, und gegründeter Verdacht vorhanden ist, daß ein bedeutender Theil jenes Vermögens auf die Seite geschafft wurde, so wird jeder, der etwas dazugehöriges an Geld oder Geldeswerth in Händen, oder davon Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, ungesäumt bei unterzeichneter Stelle darüber Anzeige zu machen, und zwar bei Vermeidung der auf unerlaubte Verheimlichung gesetzten Strafe und der Ersatzleistung alles daraus entstehenden Schadens.

Karlsruhe den 1. Juni 1824.

Grobsh. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf dem in der langen Straße dahier gelegenen, den Erben des Isaak Löw Seeligmann gehörigen Hause ist eine Caution von 3000 fl. wegen einer Geschäftsunternehmung des verstorbenen Vaters der genannten Erben mit dem ehemaligen Bischof Speier im Pfandbuch eingetragen. Auf Ansuchen der Seeligmann'schen Erben werden nun alle diejenigen Personen, welche etwaige Ansprüche aus dieser Caution herleiten zu können glauben, aufgefordert, sich binnen peremptoris

cher Frist von 6 Wochen a dato dabier zu melden, und ihre allenfallsige Ansprüche an gedachte Caution geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist, solche im Pfandbuch getilgt werden wird.
Karlsruhe den 24. May 1824.

Großherzogl. Stadtm. t.

Mundtobt- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-
lust der Forderung, folgende im ersten Grad für
mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder
sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem
Bezirksamt Baden.

(1) von Oberbeuren dem blödsinnigen Karl
Beyle, dessen Pfleger der Joseph Beule allda
ist. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) von Appenweier die ledige Franziska
Armbruster deren Vormund der Bürger Joseph
Armbruster von da ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten
sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen
steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre
bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution
wird ausgeliefert werden. Aus dem

Amt Mosbach.

(3) von Sulzbach der Joseph Fuchs, wel-
cher vor etwa 23 Jahren sein Vaterland als Weber-
gesell verlassen, sich dem Vernehmen nach zum öst-
reichischen Militär begeben und seither nichts mehr
von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr
90 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) von Oberkirch der Jakob Schnurr,
welcher im Jahr 1812 zum Großh. badischen Militär
kam, und seit 1813 vermisst wird.

(2) von Ulm der Alexander Seeger, welcher
sich im Jahr 1808 entfernt hat, ohne seitdem etwas
von sich hören zu lassen. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) von Niefern der Georg Hittler, wel-
cher vor mehr als 40 Jahren als Bäckergefell auf
die Wanderschaft gegangen, und seit 40 Jahren kei-
ne Nachricht von sich in seine Heimath hat gelangen
lassen, dessen Vermögen in 280 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) von Hügelsheim der unbekannt wo
abwesende Joachim Herrmann, dessen unter Pfleg-
schaft stehendes Vermögen in 634 fl. 32 kr. besteht.
Aus dem

Bezirksamt Willingen.

(1) von Schwabenhäusern der Johann Ge-
org Fäcke, welcher sich im Jahr 1807 als Mühl-
Arzt auf die Wanderschaft begab und seit dieser Zeit
nichts mehr von sich hören ließ.

(2) Wiesloch. [Erbovordnung und Auf-
forderung.] Johann Stephan Mayer von Eichters-
heim, jetzt 94 Jahr alt, welcher zu Lancaster in
Nordamerika gelebt, und seit 15. Novber 1785 nichts
mehr von sich hören lassen, oder dessen Leibeserben
werden vorgeladen, binnen 12 Monaten über ihr in
Eichtersheim verwaltetes Vermögen zu verfügen, an-
dernfalls solches ihren nächsten Verwandten nutznießlich
werde übergeben werden. Zugleich werden alle, welche
an Stephan Mayers Verlass außer denen sich ge-
meldet habenden Nachgeschwister Kinder, Bogt Förster
zu Meidenstein, und Kaspar Merkel von Eichtersheim,
noch Erbschaftsansprüche zu machen, aufgefordert,
solche binnen 6 Wochen dabier an- und auszuführen,
ansonsten solche nicht mehr berücksichtigt werden.

Wiesloch am 25. May 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Achern. [Verschollenheitsklärung.] Da
Heinrich Berger von Kappelrodeck sich auf die
öffentliche Vorladung vom 5. März 1819 nicht ge-
meldet hat, so wird derselbe andurch für verschollen
erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwand-
ten, welche sich darum gemeldet haben, gegen Caution-
leistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Achern den 28. May 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Verschollenheitsklärung.]
Da sich der von hier entfernt habende Handelsmann
Jakob Ehrle auf die unterm 4. Oktober 1822
erfolgte öffentliche Vorladung zum Empfang seines
Vermögens bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird der-
selbe hiemit für verschollen erklärt, und Letzteres
seinen nächsten Anverwandten in nutznießliche Pfleg-
schaft gegen gehörige Sicherheitsleistung übergeben.

Heidelberg den 28. May 1824.

Großh. Stadtm.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Schopfheim. [Vorladung und Aufforde-
rung.] Der in der Mitte des Monats März d. J.
entwichene vormalige Plagmeister von Schallberg
von dem Großherzogl. Hüttenwerk Hausen wird in
Folge hohen Hofgerichtlichen Auftrags hiemit aufge-
fordert, sich binnen 6 Wochen vor unterzeichneter
Stelle, über das, ihm zur Last liegende Verbrechen
der Verrechnersuntreue zu verantworten, widrigen-

falls er dieses Verbrechen für geständig und überwiegen erklärt und das Weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten würde.

Zugleich werden sämtliche Creditoren des von Schallberg aufgefordert, ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse Donnerstags den 24. Juni d. J. früh 7 Uhr auf die städt. Amtskanzlei anzumelden und richtig zu stellen, wobei bemerkt wird, daß das Activvermögen nur höchst unbedeutend und zur Deckung des Rezeses bei weitem nicht hinreichend seye.

Schopfheim den 21. May 1824.
Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Aufforderung.] Gegen den vor-
maligen verabschiedeten Großherzogl. Major à la
Suite Cloßmann ist von dem Bürger Georg
Dertel zu Eltzwiler eine Schuldforderung auf
Handschriften von 363 fl. sammt Zinsen, die jener
in seiner früheren Eigenschaft als Commandant in
Kehl contrahirt haben soll, dahier eingeklagt worden.

Der, unbekannt wo, abwesende Beklagte wird
daher aufgefordert, binnen einer unersetzlichen Frist
von 2 Monaten dahier persönlich oder durch einen
Bevollmächtigten zu erscheinen, und sich auf die vor-
liegende Klage vernehmen zu lassen, widrigen Falls
der Vortrag des Klägers für eingestanden, jede
Schugrede des Beklagten für versäumt erklärt, und
hierauf erkannt werden wird, was Recht ist.

Kork den 20. May 1824.
Großh. Bezirksamt.

(1) Altbreisach. [Aufforderung.] Im
Jahr 1814 oder 1815 hat Joseph Bellebin Ein-
ter in Waltershofen der Pfarrkirche zu Gündlingen
für ein Kapital von 140 fl. eine Obligation einge-
legt, die seit längerer Zeit vermisst wird. Der allen-
fallsige Besitzer derselben wird aufgefordert, seine ver-
meintlichen Ansprüche darauf binnen 6 Wochen um
so gewisser bei dem hiesigen Amte geltend zu machen,
als solche sonst als erloschen und die Obligation als
mortifizirt erklärt werden würde.

Altbreisach den 1. Juni 1824.
Großh. Bezirksamt.

(3) Ueberlingen. [In Verstoß gerathene
Obligationen.] Katharina J. I., verwitwete Stephan,
Neuthemüllerin, jetzt Michael Stephan Neuthemüller
schuldet an das Oberpflegamt in Konstanz

- a) ein Kapital mit 300 fl. auf den 18. May
jeden Jahres zu 5 pCt. verzinslich.
- b) ein Kapital mit 370 fl. auf den 21. April
jeden Jahres zu 5 pCt. verzinslich.

Da nun die für diese Obligationen ausgestellten
Obligationen in Verstoß gerathen sind, so werden
alle jene Personen, welche etwa im Besitze fraglicher

Obligationen sind, aufgefordert solche binnen 6 Wo-
chen peremptorischer Frist a dato dahier zu produciren,
und ihre Rechte darauf geltend zu machen, widrigen-
falls solche nach Ablauf der gesetzten Frist für amori-
sirt erklärt werden.

Ueberlingen den 28. Mai 1824.
Großh. Bezirksamt.

K a u f = U n t r ä g e.

(2) Achern. [Holzversteigerung.] In Gemäß-
heit des von Seiten hochpreißen Finanzministeriums
Oberforstkommision für das Allerheiligere Forst Revier
genehmigten Wirtschaftsplans werden Mittwoch den
23. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr zu Allerheiligen
20 Stämme 70 er und 125 Stämme Holländer Tan-
nen, sodann 27 Stämme Holländer und 29 Stämme
Kreuzbalken öffentlich versteigert.

Dieses bereits ausgezeichnete, und im soge-
nannten hintern Döfenwald noch auf dem Stock
stehenden Holz, kann nach geschehener Anmeldung bei
dem Förster Wehmann zu Allerheiligen, welcher die
Lobhaber in den Wald geleiten wird, täglich einge-
sehen werden.

Achern den 5. Juni 1824.
Großherzogliches Forstamt.

(2) Ettenheim. [Wirtschafts-Versteigerung.]
Das in die Gantmasse der Pandelin Stulzischen
Eheleute von Rippenheim gehörige Wirtschaft mit
der ewigen Wirtschaftsgerechtigkeit zum Döfen an
der frequenten Straße von Frankfurt nach Basel ge-
legen, wird Montags den 28. Juni d. J. auf dem
Gemeinshaus in Rippenheim der Versteigerung aus-
gesetzt werden.

Dieses Wirtschaft besteht aus einem zweistö-
ckigen massivgebauten Wohnhaus mit den erforderli-
chen Gastzimmern versehen; nämlich im untern Stock:
eine große Stube nebst einem großen heizbaren Neben-
zimmer so wie Küche; im obern Stock, eine große
Stube und 6 Zimmern wovon 3 heizbar sind; nebst
einem Tanzboden, sodann Scheuer, Stallungen,
Schopf sammt Trotte alles unter einem Dach. Dies-
ses Wesen ist gerichtlich taxirt für 5500 fl.

Die Bedingungen können schon vor dem Steige-
rungstage sowohl bei diesseitigem Amtsrevisorat als
bei dem Vogtamt in Rippenheim eingesehen werden,
mit dem vorläufigen Bemerkten, daß sich auswärtige
Steigerer welche man hierdurch eingeladen, mit den
erforderlichen Vermögens- und Sittenzugnissen aus-
zuweisen haben. Ettenheim den 2. Juny 1824.

Großh. Bezirksamt.

(Hierbey eine Beilage.)